

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 1½ Mart.

Insertate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Georg Ludwig Förster** in Pulsnik.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
N. Fischerich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validenbank, W. Saalbach. Leipzig
Kudolph Roffe, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 57.

17. Juli 1878.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 30. September 1878

das dem Leinweber **Gottlieb Reinhold Schmidt** in Brettnig zugehörige aus Haus und Garten bestehende Hausgrundstück Nr. 86B des Katasters, Nr. 65a und 68b des Flurbuchs sowie Fol. 528 des Grund- und Hypothekenbuchs für Brettnig, welches Grundstück am 1. Juli 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 6150 Mark —
gewürdigt worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 6. Juli 1878.

Königliches Gerichtsamte.
Zahn.

Meyer.

Erlass, die sogenannten Würfelbuden betreffend.

Die vielfachen Benachtheiligungen des Publikums durch das auf Jahrmärkten und Schießfesten stattfindende Auswürfeln von Waaren u. s. w. veranlassen die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft folgende Anordnungen zu treffen:

1. Jede Bude und jeder sogenannte Stand muß mit einer deutlich lesbaren Firma versehen sein, welche den vollen Vor- und Zunamen, sowie die Wohnortangabe des Inhabers enthält.
 2. Würfelspiele werden nur unter der Bedingung gestattet, daß bei einem Spiele nicht mehr als drei Würfel verwendet werden, daß diese Würfel mindestens je 1½ Cubiccentimeter groß, von weißer Farbe und mit deutlichen schwarzen Punkten versehen sind. Bei einem Spiele, in welchem „alle Nummern gewinnen“, sind die Nummern von 3 bis mit 18 der Reihe nach deutlich und unverwischbar auf das Würfelbret aufzuschreiben und neben jede dieser Nummern der auf sie eventuell fallende Gewinn zu stellen.
Würfelspiele mit Nieten werden nur unter der Bedingung gestattet, daß stets alle ungeraden Nummern gewinnen, alle geraden dagegen verlieren, daß die ungeraden Nummern von 3—17 der Reihe nach mit deutlicher unverwischbarer Schrift auf das Würfelbret aufgeschrieben sind und daß neben jede dieser Nummern der für sie bestimmte Gewinn gestellt wird.
 3. Das Würfeln um bares Geld ist unbedingt verboten. Ebenso ist es untersagt, die Gewinngegenstände mit entsprechenden Geldwerthen zu bezeichnen.
 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe, sowie im Wiederholungsfalle mit Schließung des Geschäftes geahndet.
- Ramenz, am 9. Juli 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Zur Wilhelms-Spende!

Am 20., 21. und 22. Juli dieses Jahres soll nunmehr die in allen Zeitungen angekündigte **Wilhelms-Spende** gesammelt werden. In allen Städten und Dörfern des Deutschen Reiches, in Schule und Haus, bei den Deutschen aller Religions-Bekenntnisse sollen die Hände sich regen zur Darbringung dieser Spende.
Mann und Frau, Kind und Greis, ein Jeglicher soll beisteuern; denn nicht die Größe der Gabe, sondern das Gefühl, in welchem sie gegeben wird, ist von Bedeutung.
Kein Wort ist genügend zum Ausdruck des Schmerzes, daß unser geliebter Deutscher Kaiser, der Einziger des Reiches, von ruchloser Hand verletzt wurde. Kein Wort ist genügend, um die Freude auszudrücken und den Dank gegen Gott, daß das Leben des Kaiserlichen Greises gerettet wurde. Wo aber das Wort versagt, ist zu allen Zeiten ein äußeres Opfer dargebracht worden.
So möge also Jeder zur **Wilhelms-Spende** ein kleines beisteuern als Ausdruck des Schmerzes und des Leides, aber auch als Ausdruck der Freude und des Dankes, und jedes deutsche Gemüth möge sich daran erquicken, daß es beitrug, seinem Kaiser für den Ihm von Einzelnen angethanen Schmerz millionenfältige Freude zu bereiten.
Berlin, den 13. Juli 1878.

Im Namen und Auftrage des vom General-Feldmarschall Grafen von Moltke geleiteten Comitee's für die Wilhelms-Spende
der geschäftsführende Ausschuß.

Dunder, Bürgermeister von Berlin, Vorsitzender des Ausschusses; Bitter, Wirkl. Geheimer Rath, Präsident der Königl. Seehandlung, Schatzmeister des Comitee's;
Graf Arnim-Bohnenburg, Oberpräsident a. D.; Dr. Berthold Auerbach; Dr. Engel, Geheimer Ober-Regierungsrath, Director des Königl. Statistischen Bureau's;
Graf Culenburg-Prassen, Rittmeister a. D.; Wiebe, Director des Kaiserlichen General-Postamtes.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Aufruf machen wir hiermit bekannt, daß wir zur Empfangnahme der **Wilhelms-Spende** in hiesiger Stadt folgende Sammelstellen für die daneben verzeichneten Straßen errichtet haben: bei Herrn Fabrikant **Milke jr.**, für Schießgasse, Bahnhofstraße, Bahnhof; bei Herrn Steuereinknehmer a. D. **Weise**, für Ramenzerstraße, Fabrikstraße, Albertstraße; bei Herrn Drechslermeister **Carl Haufe**, für Obermarkt, Dhornerstraße, grüne Gasse; bei Herrn Tischlermeister **Rosentrang**, für Schloßgasse; bei Herrn Färbermeister **Lufft**, für Polzenberg; bei Herrn Schneidermeister **Gd. Kaiser**, für Grobbrühdorferstraße; bei Herrn Buchhändler von **Lindena**, für Markt und lange Gasse; bei Herrn Posamentier **Messerschmidt**, für Rietscheltstraße und äußere lange Gasse; auf der Rathsexpedition bei Herrn Registrator **Karte**, für Neumarkt und kurze Gasse.

Die Herren Vorsteher der Sammelstellen werden die als **Wilhelms-Spende** bestimmten Gaben in den Vor- und Nachmittagsstunden des 20., 21. und 22. Juli d. J. in ihren Wohnungen bez. Geschäftsstellen entgegennehmen.
Pulsnik, am 15. Juli 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Intimationen zur Einkommensteuer 1878 den sämtlichen Steuerpflichtigen behändigt worden, wird hiermit zur Abführung des 1. halbjährigen Beitrags
bis zum 22. Juli a. c.
an die Stadtsteuer-Einnahme, welche hierzu jeden **Vormittag von 8—12 Uhr** geöffnet ist, aufgefordert.
Pulsnik, den 15. Juli 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem der frühere Straßenarbeiter
Carl Gottlieb Jungnickel in Oberlichtenau
als Straßenwärter des 1. Tractes der Königsbrück-Pulsniker Chaussee angestellt und heutigen Tages als solcher in Pflicht genommen worden ist, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Pulsnik, den 15. Juli 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.